からしている からから とうしょう かんしゅう はんしゅう

jur Unterfdrift ber einzelnen Dbligationen bevollmachtigt und beftellt worden, und foll jebe Db; ligation von Dreien vorbenannter Syndicen und bem verordneten Buchhalter, herrn Johann Gottlieb Bintler,

unterzeichnet merben.

Da die neue Anleihe gur Tilgung ber beiben altern mit funf vom hundert gu verginnfenden Stadt . Anleihen bestimmt ift, fo foll den Inhabern von dergleichen altern Stadt : Dbligationen, ber Beitritt ju diefer neuen Anleife, noch vor deren mit dem Jahre 1822 Statt findenden eigents licen Groffnung, Borgugeweife geftattet werben.

Es haben fic aber Inhaber von noch nicht ausgelooffen Stadt: Dbligationen ber Anleihen von 1807 und 1813 wegen ihres Gintritts in die neue Anleihe von dato an, bis jum Schluffe bes laus fenden Jahres, alfo jebenfalls vor bem s. Januar 1822,

unter Production ihrer Dbligationen und ber baju geborigen Binns : Leiften und Scheine, bei ber Schofftue zu melden und zu ertlaren, und genießen foldenfalls den Bortheil, baß die ans gemeldeten Capitalien noch Bier halbjahrige Termine, ober was dem gleich ift, bie beiden Jahre 1822 und 1823 hindurch mit Funf vom hundert verginnft werden, und beren Berginnfung nach 4 Procent vom 1. Januar 1824 erft anfangt.

Da, der Rurge der Zeit halber, die neuen Anleih : Scheine noch nicht ausgefertigt werden tonnen, fo wird fur jest die befchene Anmelbung auf ben producirten altern Stadt : Dbligas tionen notirt und funftig noch befonders befannt gemacht werden, wenn die Umwechelung bers felben gegenneue Anleib : Scheine Statt finden fann.

Bon und mit dem iften Januar 1822 an ift es den Innhabern alterer Stadt : Dbligationen nicht weiter vergonnt, diefe gegen neue Anleih : Scheine umtaufden ju tonnen. nimmt von diefem Tage an, wenn durch die bis dahin erfolgte Unmeldung alterer Unleih: Scheine Die Summe von 3,000,000 Rthir. - - nicht bereits erfullt fenn follte, die eigentliche Groffnung ber neuen Stadt : Anleihe erft ihren Anfang , und es tonnen Perfonen, welche daran Antheil ju nehmen gesonnen find, vom 1. Januar bis 30. April 1822 alfo jedenfalls

por bem 1. Dai 1822

Scheine ber neuen Anleihe ju Bier Procent, gegen Ginlegung bes Capitale, auf beffen Betrag fie lauten, ohne ben mindeften Mufwand weiter, bei ber Schofftube in Empfang nehmen.

Bon und mit dem iften Dai 1822 an tann die Erfaufung neuer Anleih : Scheine bei der Caffe felbft nicht weiter Statt finden, fondern es wird Ginem ober Dehreren hiefiger Dandelebaufer Bu beren ausschließlichen Debit Auftrag ertheilt werden.

Alle Stadt : Dbligationen von 1807 und 1813 welche vor bem iften Januar 1822 gur Um: wechelung gegen neue Anleihe: Scheine noch nicht angemeldet find, werden nach Befinden ber Umftande, entweder mit Ginem Rale aufgefundigt und ein halb Jahr nachber jabibar, ober